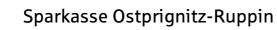


Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022





Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Frklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Ahs. 3 CRR	10



Abbildungsverzeichnis



Seite: 3 von 10



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin erfolgt auf Einzelinstitutsebene.



1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin im Bereich "Ihre Sparkasse – Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

😑 - Finanzgruppe



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	165	160			
2	Kernkapital (T1)	165	160			
3	Gesamtkapital	185	168			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	932	889			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,66	18,03			
6	Kernkapitalquote (%)	17,66	18,03			
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,80	18,93			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	0,25			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,14			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	0,19			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	8,25			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in 9 Positionsbetrags)	% des risikog	ewichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	k.A.			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.			



10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,02	10,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,30	10,68
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.544	1.815
14	Verschuldungsquote (%)	10,66	8,83
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer überi (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	mäßigen Ver	schuldung
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
FIL 1 AL	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: III Form von CETT vorzunalten (Prozentpunkte)	14.7 4.	
EU 14b	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	·	3,00	
	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die	3,00	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	3,00 Gesamtvers	chuldungs-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	3,00 Gesamtvers k.A.	chuldungs-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 Gesamtvers k.A.	chuldungs-
EU 14c EU 14d EU 14e	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter	3,00 Gesamtvers k.A. 3,00	k.A. 3,00
EU 14d EU 14d EU 14e	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3,00 Gesamtvers 6 k.A. 3,00	k.A. 3,00
EU 14c EU 14d EU 14e 15 EU 16a	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,00 Gesamtvers k.A. 3,00 284	k.A. 3,00
EU 14c EU 14d EU 14e 15 EU 16a EU 16b	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,00 Gesamtvers k.A. 3,00 284 159 12	k.A. 3,00 303 152 14
EU 14c EU 14d EU 14e 15 EU 16a EU 16b 16	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3,00 Gesamtvers k.A. 3,00 284 159 12 147	k.A. 3,00 303 152 14 138
EU 14c EU 14d EU 14e 15 EU 16a EU 16b 16	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%)	3,00 Gesamtvers k.A. 3,00 284 159 12 147	k.A. 3,00 303 152 14 138
EU 14c EU 14d EU 14e 15 EU 16a EU 16b 16 17	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%) Strukturelle Liquiditätsquote	3,00 Gesamtvers k.A. 3,00 284 159 12 147 197,58	k.A. 3,00 303 152 14 138 221,60

Ė

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 185 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital 165 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 20 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich sowohl das harte Kernkapital als auch das Ergänzungskapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 5 Mio. EUR bzw. um 12 Mio. EUR. Die Erhöhung des harten Kernkapitals ergibt sich aus thesaurierten Gewinnen und der Bildung weiterer Vorsorgereserven. Das Wachstum des Ergänzungskapitals resultiert aus der Emission nachrangiger Sparkassenkapitalbriefe an unsere Kunden.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,66 %, wobei der Anstieg auf die Rückzahlung gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote 197,58 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 221,60 % zum 31.12.2021 auf 197,58 % zum 31.12.2022 ist auf die Ablösung des TLTRO-Geschäfts bei der Bundesbank in der Mitte des Jahres 2022, der Ausweitung des Kreditgeschäfts und Portfolioveränderungen der Eigenanlagen aufgrund der gestiegenen Zinsen zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 128,47 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 134,80 % zum 31.12.2021 auf 128,47 % zum 31.12.2022 ist analog auf die Erläuterung zur Veränderung der Liquiditätsdeckungsquote zurückzuführen.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, 21.09.2023

Markus Rück

Ralf Osterberg